Amtsblatt
für die
Gemeinde Apen

2023 | Apen, den 24.03.2023 | Nr. 11

Inhaltsverzeichnis: **Seite:**

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagslisten der Schöffen und Hilfsschöffen aus dem Bereich der Gemeinde Apen	1
Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2024/2025	1 - 2

Herausgeber:

Gemeinde Apen – Der Bürgermeister,
Hauptstraße 200, 26689 Apen

GEMEINDE APEN
natürlich lebenswert

26689 Apen, 24.03.2023

Bekanntmachung

Die Vorschlagsliste der Schöffen und Hilfsschöffen aus dem Bereich der Gemeinde Apen liegen gemäß § 36 Absatz 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 27.03.2023 bis zum 03.04.2023 zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Apen, Hauptstraße 200, 26689 Apen im Bürgerbüro während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Gegen die Aufnahme der in die Vorschlagsliste aufgenommenen Personen kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass diese nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten. Der Einspruch ist schriftlich oder zu Protokoll bei der Gemeinde Apen, Fachbereich 3, Hauptstraße 200, 26689 Apen zu erheben.

Apen, den 24.03.2023

In Vertretung

J ü r g e n s, Erster Gemeinderat

GEMEINDE APEN
natürlich lebenswert

26689 Apen, 24.03.2023

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2024/2025

Die in der Zeit vom 02. Oktober 2017 bis 01. Oktober 2018 geborenen Kinder werden mit Beginn des Schuljahres 2024/2025 schulpflichtig.

Noch nicht schulpflichtige Kinder können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Anfang des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche geistige und körperliche Reife besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind.

Es wird gebeten, die Geburtsurkunde (Familienstammbuch) mitzubringen und die Kinder bei der Anmeldung vorzustellen. Nicht erforderlich ist die Vorstellung der Kinder, die den Schulkindergarten besucht haben. Des Weiteren ist der Untersuchungsnachweis „U 9“ (U-Heft) mitzubringen und ggfs. der Nachweis über den Impfstatus einer Masernschutzimpfung.

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, die Kinder bei den zuständigen Schulleitungen anzumelden:

1. **Grundschulbezirk Janosch-Grundschule**
   (Mühlenstraße 25, 26689 Augustfehn I, Tel.: 04489/ 13 30)
   (Einzugsbereich: Augustfehn I, Augustfehn II z.T., Hengstforde z.T., Vreschen-Bokel, Bokelermoor, Holtgast)

   am Dienstag, den 09.05.2023
   am Mittwoch, den 10.05.2023
   am Dienstag, den 16.05.2023

   Die Janosch-Grundschule wird die Erziehungsberechtigten schriftlich zu den Terminen einladen. Bei Nichterhalt einer Einladung steht die Schule telefonisch zur Verfügung.

2. **Grundschulbezirk Grundschule Nordloh**
   (Zur Mittelpunktschule 8, 26689 Nordloh, Tel.: 04499/ 49 2)
   (Einzugsbereich: Godensholt, Godensholterfeld, Hengstforderfeld, Nordloh-Kanal, Nordloh und Tange)

   In der Woche von Montag, den 08.05.2023 bis Freitag, den 12.05.2023

   Die Grundschule Nordloh wird die Erziehungsberechtigten schriftlich zu den Terminen einladen. Bei Nichterhalt einer Einladung steht die Schule telefonisch zur Verfügung.

3. **Grundschulbezirk Grundschule Apen**
   (Hauptstraße 201, 26689 Apen, Tel. 04489/ 40 700)
   (Einzugsbereich: Apen, Augustfehn II z.T., Augustfehn III, Lengenermoor, Roggenmoor, Klauhörn, Espern, Aperfeld, Apermarsch, Godensholterweg, Klampen, Winkel, Hengstforde z.T. und Aperberg)

   am Mittwoch, den 12.04.2023
   am Freitag, den 14.04.2023
   am Donnerstag, den 20.04.2023

   Anmeldelisten hängen in den Kindergärten aus. Anmelde-Unterlagen können online von der Internetseite der Grundschule Apen heruntergeladen werden.
   Für Rückfragen steht die Schule telefonisch zur Verfügung.

   Hinweis:
   Erziehungsberechtigte haben die Möglichkeit, den Schulbesuch von Kindern, die im Zeitraum vom 01.06 bis zum 30.09 das 6. Lebensjahr vollenden, um ein Jahr zu verschieben.
   Die Kinder müssen trotzdem am regulären Anmeldeverfahren teilnehmen. Nähere Informationen erhalten Sie durch die Grundschulen.

H u b e r, Bürgermeister